

B e g r ü n d u n g

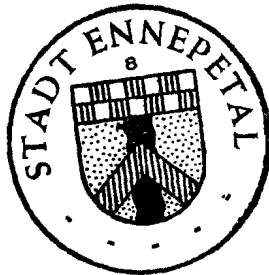
zum Bebauungsplan Nr. 20a "Oelkinghausen" der Stadt Ennepetal gem.
§ 9 (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341)

1. Allgemeines: Da der ungedeckte Bedarf an geeignetem Bauland insbesondere für Gewerbebetriebe in der Stadt Ennepetal ständig zunimmt, ist es erforderlich, den vorliegenden Bebauungsplan aufzustellen.
Der Bebauungsplan ist aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt. Die Fläche ist dort als gewerbliche Baufläche vorgesehen.
2. Lage des Plangebietes: Das Plangebiet liegt ca. 500 m nordwestlich des bebauten Ortsteiles Ennepetal-Milspe und ist rd. 10,7 ha groß. Es erstreckt sich nördlich der Scharpenberger Straße in eine Tiefe von ca. 170 m und eine Breite von ca. 650 m. Das Gelände weist kein starkes Gefälle auf und liegt auf NN bezogen zwischen den Höhen 310 m und 290 m.
3. Erschließung: Das Plangebiet erhält einen Anschluß über die Scharpenberger Straße zur Heilenbecker Straße. Es ist ebenfalls über die Königsfelder Straße nach Süden an die Bundesstraße 483 sowie nach Norden über die Königsfelder Straße und Ambrosius-Brand-Straße an die Bundesstraße 7 (Kö/ner Straße) angeschlossen. Die innere Erschließung erfolgt von der Scharpenberger Straße aus durch Anliegerstraßen.
4. Versorgungs- und Entsorgungsanlagen: Die Trinkwasser-, Strom- und Gasversorgung stellt das Allgem. Versorgungsunternehmen (AVU) in Gevelsberg sicher.
Die Abwässer werden über ein Mischkanalsystem beseitigt. Der Kanal wird mit dem Hauptsummler an der Heilenbecker Straße verbunden.

5. Erschließungskosten: Für die im Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen werden der Stadt zunächst überschlägig ermittelte Kosten in Höhe von ca. 1.500.000,-- DM entstehen, die teilweise wieder als Erschließungsbeiträge hereingeholt werden können.
6. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens: Besondere Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind voraussichtlich nicht notwendig, da nur wenige großflächige Besitzungen betroffen werden und ein wesentlicher Teil der Flächen im Eigentum der Stadt ist.

Diese Begründung hat in der Zeit vom
10. Juni - 10. Juli 1969
mit dem Bebauungsplan Nr. 20a "Oelkinghausen-Mitte" offengelegen.

5828 Ennepetal, 17.7.1969



Der Stadtdirektor
I.A.
[Signature]
(Körschgen)
Stadtoberinspektor